

# Haushaltssatzung der Städtische Betriebe Annaburg für das Haushaltsjahr 2021

## 1. Haushaltssatzung der Städtischen Betriebe Annaburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S.288) hat die Stadt Annaburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 17.11.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Städtischen Betriebe Annaburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf Euro	2.777.000
-----------------------------------	-----------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Euro	2.771.000
--	-----------

Fehlbetrag:	6.000 Euro
-------------	------------

2. im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.444.800 Euro	
---	--

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.038.200 Euro	
---	--

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro	
--	--

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 430.900 Euro	
--	--

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro	
---	--

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 191.500 Euro	
---	--

festgesetzt.

### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht beansprucht.

### § 5

Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs wird nicht erhoben.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom **14. Januar bis einschließlich 28. Januar 2021**

im Rathaus der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg und zusätzlich in der Außenstelle Prettin, OT Prettin, Hohe Straße 18, 06925 Annaburg öffentlich aus.

Die Begleitverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde ist am 10.12.2020 ergangen.

- Ende der Lesefassung -